

## Rede der Freien Wähler zum Haushalt 2023 von Gemeinderat Rudi Sauer



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Wichtigste gleich vorweg: Unsere Gemeinde hat die stark von der CORONA-Krise geprägten Jahre 2020 bis 2022, soweit es die Entwicklung der Finanzen betrifft, richtig gut überstanden.

Gab es doch im Laufe des Jahres 2020 und noch Anfang des Jahres 2021 Warnungen und Alarmmeldungen hinsichtlich der zurückgehenden bzw. dramatisch einbrechenden Steuereinnahmen des Bundes. Die im Sommer und zum Ende des Jahres 2020 vorgenommenen ersten Hochrechnungen gingen noch von deutlichen Mindereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 für den Bund und damit in Folge auch für die Gemeinden aus.

Rückblickend zeigt sich nun aber ein völlig anderes Bild. Die durch die Verwaltung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023 präsentierten voraussichtlichen Zahlen für die Jahre 2020 bis 2022 zeigen nunmehr Steuereinnahmen und Jahresergebnisse auf dem Stand des Jahres 2019, welches im vergangenen Jahrzehnt hierbei ein absolutes Spitzenjahr war.

	Ordentliche Erträge (vor allem Steuereinnahmen )	Überschuss aus dem laufenden Betrieb nach Abschreibung
2019:	42 Mio	3,4 Mio
2020:	41,2 Mio	3,0 Mio
2021:	42 Mio	2,0 Mio
2022:	45 Mio	3,0 Mio

Die deutsche Wirtschaft hat sich damit als äußerst robust erwiesen mit der Folge, dass die Steuereinnahmen für den Bund und damit die Gemeinden in den Jahren 2020 bis 2022 konstant auf dem hohen Niveau des Jahres 2019 blieben.

Addiert man zu den Jahresergebnissen 2019 bis 2022 noch den Betrag der Abschreibung ( = kein Abfluss von Zahlungsmitteln ), ergeben sich in diesen vier Jahren freie finanzielle Mittel von im Durchschnitt 5 Mio € je Jahr, die für die geplanten Investitionen zur Verfügung stehen. Das ist sehr erfreulich, versetzt uns das doch in die Lage, unsere Investitionen in diesen Jahren mittels des Zahlungsmittelüberschusses aus dem laufenden Betrieb ohne großen Rückgriff auf unsere Rücklagen zu finanzieren und zusätzlich für die folgenden Jahre weitere Reserven aufzubauen.

### Haushalt 2023

Für das Jahr 2023 planen wir mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 44 Mio und einem Überschuss im laufenden Betrieb von 100 T€.

Die hervorragenden Ergebnisse der Vorjahre wirken sich natürlich direkt auf den Finanzierungsmittelbestand unserer Gemeinde aus: Als Folge dieser guten Vorjahre beginnen wir das Jahr 2023 mit liquiden Finanzmitteln bzw. Geldvermögen in Höhe von 26 Mio € ( voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 ) !

Jahre 2023 bis 2026

Aufgrund von zwei bereits geplanten bzw. beschlossenen großen Vorhaben, die uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen werden, macht eine Betrachtung des Haushaltsjahres 2023 dieses Mal nur Sinn, wenn man die mittelfristige Finanzplanung, also die folgenden 3 Jahre mit einbezieht.

Mit den beiden großen Vorhaben meine ich hier die Rathaus-Erweiterung ( Neubau; 11 Mio € ) mit der umfassenden Sanierung des Rathaus-Altbestands ( 8 Mio € ) sowie das Neubaugebiets N 5 ( NBG N5 ). Diese Projekte unserer Gemeinde werden in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel benötigen, die unsere liquiden Mittel so gut wie aufbrauchen werden.

Von daher ist in den Jahren 2024 bis 2026 eine Kreditaufnahme von ca. 20 Mio € geplant, die ausschließlich für die Vorfinanzierung des NBG N5 notwendig wird.

Das ist keine Überraschung und auch kein Grund um schwarz zu sehen, schlägt die Verwaltung doch dieses Mal im Gegensatz zur damaligen Abwicklung des Neubaugebiets Viermorgen III vor, die gesamte finanzielle Abwicklung des NBG N5 im Kernhaushalt vorzunehmen und darzustellen. Und für die Entwicklung eines Neubaugebiets benötigt unsere Gemeinde zunächst viel Geld, da Grundstücksankäufe ( geplant sind 9 Mio € ), die Vorfinanzierung der Erschließungskosten ( 8,4 Mio € ) und Finanzierungskosten naturgemäß immer im voraus anfallen, bevor die dagegen stehenden Erlöse realisiert werden. Auch die Mittel für den Neubau eines Kindergartens ( 9 Mio € ) in diesem Gebiet in den Jahren 2024 bis 2026 sind hier bereits vorgesehen.

Die „Schieflage“ 2024 bis 2026 ergibt sich somit allein aus der Tatsache, dass die Mittel bzw. Kosten für den Grundstückserwerb, die Vorfinanzierung der Erschließungskosten, den Neubau eines notwendigen Kindergartens, und die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Kredite alle in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 enthalten sind ( Mittelabfluss in diesen Jahren und damit verbunden notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio ), der überwiegende Teil der für unsere Gemeinde zu erwartenden Erlöse aus dem NBG N 5 aber erst in den Jahren ab 2027 eingeplant ist ( 28 Mio €; Ansatz als Einnahmen und Rückzahlung der Kredite damit erst in den Jahren ab 2027 ).

Fazit: Solange die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren mindestens auf dem Stand der letzten Jahre bleiben, muss uns vor den nächsten Jahren nicht bange sein. Zumal wir auch dieses Mal wieder hinsichtlich der Entwicklung eines Neubaugebietes insgesamt nach Realisierung sämtlicher Verkaufserlöse mit einem Überschuss in einstelliger Mio Höhe rechnen können.

Was ist noch erwähnenswert?

Grundsteuerreform

Es bleibt bei dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Unsere Gemeinde will und wird aus dieser „Reform“ keine Mehreinnahmen kreieren, sondern mit dem Mittel des von uns zu bestimmenden Hebesatzes das Grundsteueraufkommen unserer Gemeinde auf dem Stand vor der Reform

belassen. Natürlich kann und wird es aber trotzdem in Einzelfällen zu einer Erhöhung der Grundsteuer bei einzelnen HauseigentümerInnen kommen.

Gesucht: Neue Trasse für den Güterfernverkehr

Die Bahnstrecke zwischen Mannheim und Karlsruhe soll ausgebaut werden, um den stetig steigenden Güterfernverkehr leistungsfähiger und schneller zu machen.

Wie bei den Vorstellungsrunden der Bewerber anlässlich der Wahl unseres neuen Bürgermeisters zu Ende des letzten Jahres zu merken war, bewegt diese Frage unsere BürgerInnen, da es ein bis zwei Trassen-Varianten gibt, die sehr nahe an die Wohnbebauung unserer Gemeinde kommen. Es gilt hier, im Einvernehmen mit den ebenfalls betroffenen Nachbar-Gemeinden eine für alle verträgliche Lösung zu finden. Eine parallel zur BAB A5 laufende Trasse scheint sich hier als die von vielen präferierte Lösung anzudeuten.

Geothermieprojekt an unserer Gemarkungsgrenze?

Das Thema (Tiefen-) Geothermie wird in unseren Nachbargemeinden Dettenheim und Graben-Neudorf schon seit Jahren heiß diskutiert, dies mit teilweise völlig gegensätzlichen Standpunkten. Während in Graben-Neudorf bereits gebohrt wird, wird in Dettenheim noch hinsichtlich eines geeigneten Standorts diskutiert.

Während die Einen in der Geothermie eine neue und vor allem vielversprechende regenerative Technologie zur Energiegewinnung ( und zur Lithiumgewinnung? ) sehen, warnen vor allem einzelne BürgerInnen, aber auch breit aufgestellte Bürgerinitiativen vor den Gefahren von Erdbeben im so genannten Oberrheingraben, einer seismisch aktiven Region.

Auch in Karlsruhe wird ein Geothermiewerk geplant. Die bisher in die nähere Auswahl gekommenen drei Standorte für das Geothermieprojekt befinden sich in Karlsruhe-Neureut in unmittelbarer Nähe zu unserer südlichen Gemarkungsgrenze.

Auf dieses Vorhaben, das direkt vor unserer „Haustür“ liegt, hat unsere Gemeinde so gut wie keinen Einfluss. Die Verwaltung der Stadt Karlsruhe selbst und eine Mehrheit im Stadtrat befürworten dieses Vorhaben.

Die Freien Wähler stimmen der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, dem Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und dem Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ zu.

Für die Freien Wähler Rudi Sauer